

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Walsmann (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit infolge steigender Asylverfahren

Die **Kleine Anfrage 145** vom 5. Februar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Die Asylbewerberzahlen steigen bundesweit an. In diesem Jahr werden voraussichtlich 230.000 Menschen in Deutschland Obhut suchen und einen Asylantrag stellen. Für Thüringen werden in diesem Jahr zwischen 7.000 und 9.000 Flüchtlinge erwartet. Bund und Länder verfolgen das Ziel, die Dauer der Asylverfahren auf drei Monate zu begrenzen, damit die Asylsuchenden schnell Gewissheit darüber haben, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) personell verstärkt. Nicht alle Asylanträge werden jedoch positiv beschieden. Gegen einen ablehnenden Asylbescheid steht den Asylsuchenden der Rechtsweg vor den Verwaltungsgerichten offen. Vor dem Hintergrund der steigenden Asylbewerberzahlen steht zu erwarten, dass auch die verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren zunehmen. Damit dürfte auch die Belastung an den Verwaltungsgerichten drastisch steigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Verfahrensdauer in Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten bzw. dem Oberverwaltungsgericht in Thüringen seit 2011 bis heute (bitte getrennt nach den einzelnen Gerichten und Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie entwickelten sich die Verfahrenszahlen in Asylangelegenheiten an den Verwaltungsgerichten bzw. dem Oberverwaltungsgericht in Thüringen seit 2011 bis heute (bitte getrennt nach den einzelnen Gerichten und Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie entwickelte sich die Personalsituation (richterlicher und nicht richterlicher Bereich) an den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht in Thüringen seit 2011 bis heute (bitte getrennt nach den einzelnen Gerichten und Jahren aufschlüsseln)?
4. Gibt es bereits Pläne der Landesregierung die Verwaltungsgerichtsbarkeit personell und sächlich zu verstärken? Wenn ja, wie sehen die konkreten Unterstützungsmaßnahmen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit aus? Wenn nein, wieso hält die Landesregierung trotz der zu erwartenden steigenden Anzahl an verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren eine personelle und sächliche Unterstützung der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht für angezeigt?
5. In wie vielen Fällen obsiegen die rechtsschutzsuchenden Asylbewerber, d.h., wie hoch ist in Thüringen die Erfolgsquote eines verwaltungsgerichtlichen Asylverfahrens?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verfahrensdauern entwickelten sich ausweislich der Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik wie folgt:

	Thüringer Verwaltungsgerichte							
	Asylkammern Hauptverfahren Verfahrensdauer in Monaten (bei Erledigung mit Urteil)				Asylkammern Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz Verfahrensdauer in Monaten (alle Erledigungsarten)			
Jahr	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Verwaltungsgericht Weimar	13,2	14,9	13,5	12,0	0,7	0,6	1,9	1,2
Verwaltungsgericht Gera	18,6	6,0	2,6	1,4	1,1	0,5	0,7	0,4
Verwaltungsgericht Meiningen	9,0	17,9	17,2	18,3	0,9	0,6	0,8	2,0

Thüringer Oberverwaltungsgericht Asylenate - Berufungsverfahren Verfahrensdauer* in Monaten				
Jahr	2011	2012	2013	2014
Verfahren ab Eingang beim Oberverwaltungsgericht (alle Erledigungsarten)	10,0	16,1	14,9	36,4
erledigte Verfahren ab Eingang in der 1. Instanz (alle Erledigungsarten)	35,4	45,2	34,0	71,4
durch Urteil erledigte Verfahren ab Eingang beim Oberverwaltungsgericht	keine Urteile	keine Urteile	40,0	63,0
durch Urteil erledigte Verfahren ab Eingang in der 1. Instanz	keine Urteile	keine Urteile	74,2	136,9

* Zu den durchschnittlichen Verfahrensdauern in Asylsachen beim Thüringer Oberverwaltungsgericht ist anzumerken, dass die Verfahrensdauern (insbesondere bei Erledigungen durch Urteil) infolge eines relativ geringen Verfahrensaufkommens überproportional von der Dauer von Einzelverfahren bestimmt werden. Der Verfahrensdauer der durch Urteil erledigten Verfahren ab Eingang in der 1. Instanz im Jahr 2014 lagen beispielsweise lediglich 20 Verfahren zu Grunde.

Zu 2.:

Die Verfahrenszahlen entwickelten sich ausweislich der Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik wie folgt:

Verwaltungsgericht Weimar

Hauptsacheverfahren

Asylkammern	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	126	121	142	219
Neuzugänge	141	151	301	272
Erledigte Verfahren	146	130	224	273
Endbestand	121	142	219	218

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

Asylkammern	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	3	1	51	27
Neuzugänge	48	100	174	189
Erledigte Verfahren	50	50	198	205
Endbestand	1	51	27	11

Verwaltungsgericht Gera

Hauptsacheverfahren

Asylkammern	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	66	97	140	74
Neuzugänge	90	267	151	491
Erledigte Verfahren	59	224	217	351
Endbestand	97	140	74	214

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

Asylkammern	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	7	27	55	3
Neuzugänge	85	217	99	343
Erledigte Verfahren	65	189	151	315
Endbestand	27	55	3	31

Verwaltungsgericht Meiningen

Hauptsacheverfahren

Asylkammern	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	214	342	279	291
Neuzugänge	304	194	238	247
Erledigte Verfahren	176	257	226	295
Endbestand	342	279	291	243

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

Asylkammern	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	4	2	3	14
Neuzugänge	67	24	51	147
Erledigte Verfahren	69	23	40	134
Endbestand	2	3	14	27

Thüringer Obergerverwaltungsgericht

Hauptsacheverfahren II. Instanz

Asylsenate	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	71	86	144	103
Neuzugänge	59	98	45	25
Erledigte Verfahren darunter	44	41	86	69
Berufungen	3	3	9	21
Anträge auf Zulassung der Berufung	41	38	77	48
Endbestand	86	143	103	59

Zu 3.:

Die Personalsituation entwickelte sich ausweislich der Personalübersichten der Thüringer Verwaltungsgerichte wie folgt:

Personalbestand nach Arbeitskraftanteilen am				
Gericht	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	30.06.2014
<u>VG Weimar</u>				
richterlicher Dienst	17,80	18,80	16,80	15,80
nichtrichterlicher Dienst	14,25	14,25	15,35	15,68
<u>VG Gera</u>				
richterlicher Dienst	12,10	11,00	11,00	12,00
nichtrichterlicher Dienst	11,73	10,70	11,50	11,50
<u>VG Meiningen</u>				
richterlicher Dienst	11,50	12,00	12,50	12,50
nichtrichterlicher Dienst	10,00	9,25	8,65	8,81
<u>ThürOVG</u>				
richterlicher Dienst	10,50	12,00	12,00	13,00
nichtrichterlicher Dienst	24,02	25,04	16,01	16,96

Zu 4.:

Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten an allen Gerichten eine auskömmliche Personal- und Sachausstattung zu gewährleisten. Der Geschäftsanfall in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird wie in allen übrigen Gerichtsbarkeiten daher beständig beobachtet. Um den konkreten personellen Bedarf bei den Gerichten einschätzen zu können, erfolgt mindestens jährlich eine Personalbedarfsberechnung auf der Grundlage des jeweils aktuellen Geschäftsanfalls. Die aktuelle Personalbedarfsberechnung mit den Entwicklungen im abgelaufenen Kalenderjahr 2014 wird derzeit erstellt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Infolgedessen steht noch nicht konkret fest, ob und in welchem Umfang bei den jeweiligen Gerichten Veränderungsmaßnahmen erforderlich sind. Unter Bezugnahme auf die aus der Beantwortung der Frage 2 dargestellten Entwicklung ist aber bereits ersichtlich, dass die Entwicklung der verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren an den einzelnen Standorten unterschiedlich verläuft. Weiterhin kann die Entwicklung der Asylverfahren nicht isoliert von der Entwicklung der Verfahrenszahlen der allgemeinen Kammern der Verwaltungsgerichte betrachtet werden, weil diese ebenfalls einen maßgeblichen Anteil am erforderlichen Personalbedarf der Verwaltungsgerichte ausmachen.

Zu 5.:

Von den vor den Thüringer Verwaltungsgerichten im Jahre 2014 mit Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss mit einer Entscheidung in der Sache durch Stattgabe, teilweise Stattgabe oder Abweisung erledigten Hauptverfahren vor den Asylkammern, in denen eine Behörde beteiligt war, endeten 72 Prozent der Verfahren mit dem Obsiegen der Behörde, 12,7 Prozent mit teilweisem Obsiegen der Behörde und 15,3 Prozent mit dem Unterliegen der Behörde.

Lauinger
Minister